

## Haushaltssatzung – Wirtschaftsjahr 2024

### Zweckverband Talsperre Pöhl

Aufgrund von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO wurde am 13.12.2023 durch die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

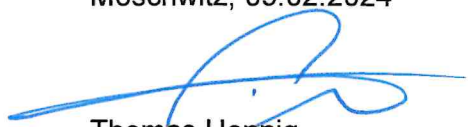
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Erträgen und Aufwendungen	Erträge in Euro	Aufwendungen in Euro
im Erfolgsplan	3.346.600,00	3.321.570,00
im Liquiditätsplan		
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	288.100,00	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-650.000,00	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	155.370,00	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	150.000,00	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von	--	

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00

Möschwitz, 09.02.2024



Thomas Hennig  
Vorsitzender  
Zweckverband Talsperre Pöhl